



Mitteilung

Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 04.04.2025 - Nummer 90

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

90 Curriculum für das Masterstudium Arabic Linguistics

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 17. März 2025 beschlossene Curriculum für das Masterstudium „Arabic Linguistics“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das englischsprachige Masterstudium „Arabic Linguistics“ an der Universität Wien befähigt zu eigenständiger sprachwissenschaftlicher und insbesondere dialektologischer Forschung zur arabischen Sprache. Die Absolvent*innen sind imstande, grundlegende Methoden und Fragestellungen der allgemeinen Sprachwissenschaft zur Analyse und Beschreibung der gesprochenen Varietäten des Arabischen zu nutzen.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums „Arabic Linguistics“ an der Universität Wien haben über die mit einem Bachelorstudium verbundenen Qualifikationen hinaus gute Kenntnisse der komplexen Strukturen der arabischen Sprache. Zudem verfügen sie über grundlegende Kenntnisse der wichtigsten sprachwissenschaftlichen Methoden und Analysewerkzeuge und sind mit der maßgeblichen sprachwissenschaftlichen Terminologie vertraut.

Die Absolvent*innen des Masterstudiums „Arabic Linguistics“ an der Universität Wien erwerben über die mit einem Bachelorstudium verbundenen Qualifikationen hinaus die Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden und Ansätze in Bezug auf die Erforschung der grammatikalischen Strukturen gesprochener arabischer Varietäten anzuwenden. Sie besitzen eingehende Kenntnisse über die Klassifizierung und die typologischen Charakteristika der arabischen Dialekte in ihrer Gesamtheit und haben fundiertes Wissen über die synchronen und diachronen Entwicklungen der Dialekte in ausgewählten Regionen der arabischsprachigen Welt.

Die Absolvent*innen des Masterstudiums „Arabic Linguistics“ an der Universität Wien sind mit den etablierten Forschungsmethoden der Soziolinguistik vertraut, kennen die relevanten soziolinguistischen Schlüsselkonzepte

und sind instande, diese auf die arabische Soziolinguistik anzuwenden. Die Absolvent*innen besitzen außerdem die Fähigkeit, gesprochene arabische Varietäten im Kontext sprachübergreifender Typologien zu verstehen und zu analysieren.

Während des Studiums werden die Studierenden insbesondere befähigt, eigenständig Daten zu gesprochenen arabischen Varietäten zu sammeln und diese in Hinblick auf verschiedene sprachwissenschaftliche Fragestellungen unter Anwendung der relevanten Methoden zu analysieren. Darunter fallen insbesondere Dialektologie, Soziolinguistik, Kontaktlinguistik, Sprachtypologie und historische Sprachwissenschaft.

Weiters erlangen die Studierenden mit dem Erwerb der genannten Qualifikationen eine Flexibilität, die es ihnen ermöglicht, ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Beruf erfolgreich einzusetzen und sich auch in neuen Berufsfeldern zurechtzufinden und zu etablieren.

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen mit den Inhalten und Methoden, die den aktuellen Forschungsstand im Bereich der arabischen Dialektologie und Soziolinguistik reflektieren. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion, die sich am aktuellen Stand der Wissenschaft ausrichtet. Das Masterstudium dient der Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium vermittelten Kompetenzen und Inhalte, insbesondere auch im Hinblick auf den zusätzlichen Spracherwerb im Bereich der gesprochenen arabischen Varietäten. Hier wählen die Studierenden aus einer Anzahl regionaler arabischer Dialekte, wobei sie sowohl bestehende Kompetenzen ausbauen als auch Kenntnisse in bisher nicht erlernten Varietäten erwerben können. Damit bekommen die Studierenden einen über das Bachelorstudium weit hinausgehenden Einblick in die Vielfalt der arabischen Dialekte, was ihnen auch die wissenschaftliche Bearbeitung von Themen im Bereich der komparativen Dialektologie ermöglicht.

(3) Absolvent*innen des Masterstudiums „Arabic Linguistics“ an der Universität Wien sind insbesondere dazu befähigt, Tätigkeiten in den folgenden Bereichen auszuüben:

- in der Wissenschaft, Lehre und Forschung,
- in nationalen und internationalen Organisationen der öffentlichen Verwaltung,
- im Unterricht an Institutionen der Erwachsenenbildung,
- im Bereich der Entwicklung von Spracherkennung und -automatisierung mit Bezug auf gesprochenes Arabisch,
- als Mitarbeiter*innen in Unternehmen, die eine arabische Kundschaft haben,
- in Institutionen, die sich der Integrationsarbeit widmen,

Darüber hinaus sind sie befähigt, auch in anderen Berufsfeldern, in denen gute Kenntnisse des arabischen Kulturraums und der arabischen Sprache gefragt sind, zu arbeiten.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium „Arabic Linguistics“ beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 54 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 42 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen, 22 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 2 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium „Arabic Linguistics“ setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium „Orientalistik“ mit dem Schwerpunkt Arabistik und Islamwissenschaft an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

(5) Zulassungswerber*innen haben als qualitative Zulassungsbedingung Kenntnisse des Klassischen Arabisch und/oder des modernen Standard-Arabischen auf Niveau B2 innerhalb des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.

(6) Das Studium wird in englischer Sprache durchgeführt und setzt Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) voraus. Für den Nachweis der Sprachkenntnisse gelten die Regelungen der Universität Wien. Die Auswahl der Studierenden erfolgt im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens. Nähere Regelungen zum Aufnahmeverfahren werden in einer Verordnung des Rektorats der Universität Wien im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums „Arabic Linguistics“ ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt „MA“ – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodul: General Linguistics	7 ECTS
GLI-1 General Linguistics	7 ECTS
Pflichtmodul-Gruppe: Arabic Dialectology	24 ECTS
DIA-1 Theoretical and Practical Aspects of Arabic Linguistics	8 ECTS
DIA-2 Geographical and Typological Classification of Arabic Dialects	8 ECTS

DIA-3 Geographical Focus	8 ECTS
Pflichtmodul-Gruppe: Arabic Sociolinguistics	15 ECTS
SOL-1 Theoretical and Practical Aspects of Arabic Sociolinguistics	7 ECTS
SOL-2 Arabic Sociolinguistics: Selected Topics	8 ECTS
Pflichtmodul: Master's Thesis Preparation	8 ECTS
MAP-1 Master's Thesis Preparation	8 ECTS
Wahlmodul-Gruppe: Diachrony – Typology – Contact	16 ECTS
DTC-1 Diachronic Aspects in Arabic Linguistics	8 ECTS
DTC-2 Typology	8 ECTS
DTC-3 Grammaticalisation	8 ECTS
DTC-4 Arabic in Contact with Other Languages	8 ECTS
Wahlmodul-Gruppe: Regional Specialisation – Arabic Dialects	10 ECTS
ADI-1 Arabic Dialect – Basic Level A	5 ECTS
ADI-2 Arabic Dialect – Basic Level B	5 ECTS
ADI-3 Arabic Dialect – Medium Level A	5 ECTS
ADI-4 Arabic Dialect – Medium Level B	5 ECTS
Wahlmodul-Gruppe: Afro-Asiatic Languages and Linguistic Specialisation	16 ECTS
AAS-1 Afro-Asiatic Languages A	8 ECTS
AAS-2 Afro-Asiatic Languages B	8 ECTS
LIS-1 Linguistic Specialisation A	8 ECTS
LIS-2 Linguistic Specialisation B	8 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

(a) Pflichtmodule 54 ECTS

Alle Studierende des Masterstudiums „Arabic Linguistics“ haben folgende Pflichtmodule und Pflichtmodulgruppen zu absolvieren:

Pflichtmodul: General Linguistics – 7 ECTS

GLI-1	General Linguistics (Pflichtmodul)			7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in den wichtigsten Zweigen der allgemeinen Sprachwissenschaft wie Phonologie, Morphologie, Syntax, Typologie, Semantik und Informationsstruktur. Darüber hinaus sind sie mit den wichtigsten Nachschlagewerken und der einschlägigen Fachliteratur vertraut. Das Modul dient vor allem als Basis für die Anwendung linguistischer Zugangsweisen und Methoden in Bezug auf die gesprochenen Varietäten des Arabischen.			
Modulstruktur	<i>Principles of Linguistics 1</i>	2 SSt	VO/np	3 ECTS
	<i>Principles of Linguistics 2</i>	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (7 ECTS)			

Pflichtmodul-Gruppe: Arabic Dialectology – 24 ECTS

DIA-1	Theoretical and Practical Aspects of Arabic Linguistics (Pflichtmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse der wichtigsten Entwicklungen innerhalb der arabischen Sprachgeschichte sowie der typologischen Charakteristika der arabischen Dialekte in ihrer Gesamtheit. Sie besitzen darüber hinaus die Fähigkeit zur Datensammlung und Analyse gesprochener Sprachvarietäten sowie Vertrautheit mit wichtigen technischen Hilfsmitteln.			
Modulstruktur	<i>Arabic Dialects from Diachronic and Synchronic Perspectives</i>	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
	<i>Practical Aspects of Arabic Dialectology</i>	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)			

DIA-2	Geographical and Typological Classification of Arabic Dialects (Pflichtmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Studierende erwerben einen fundierten Überblick über die Klassifizierung der im arabischen Sprachraum und darüber hinaus in Minderheitsgesellschaften gesprochenen Varietäten. Anhand von Fallstudien erlangen sie auch Kenntnisse über die wichtigsten sprachlichen Charakteristika der jeweiligen Großregionen. Darüber hinaus haben die Studierenden auch einen guten Überblick über die relevante Fachliteratur und besitzen die Fähigkeit, Originaltexte selbstständig zu analysieren.			
Modulstruktur	<i>The Arabic Dialects of Western Asia</i>	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
	<i>The Arabic Dialects of North Africa</i>	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)			

DIA-3	Geographical Focus (Pflichtmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Die Studierenden besitzen vertiefte areallinguistische Kenntnisse über zwei verschiedene Dialektregionen der arabischsprachigen Welt. Vertrautheit mit regionalen sprachlichen Besonderheiten erlangen die Studierenden durch das Studium der Fachliteratur, durch eigenständige Analysen von Textkorpora sowie von Onlineressourcen bzw. im Falle der Teilnahme an der Exkursion auch durch eigene Feldforschung. Die Studierenden setzen sich sowohl mit kleinräumigen Innovationen und Entwicklungen als auch mit Entwicklungsprozessen auseinander, welche die arabischen Dialekte in ihrer Gesamtheit betreffen. Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden fundierte Kenntnisse über relevante synchrone und diachrone Entwicklungen in der jeweiligen Dialektregion.			
Modulstruktur	<i>Region 1</i>	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
	und			
	<i>Region 2</i>	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
	oder			
	<i>Fieldwork</i>	4 SSt	EX/pi	8 ECTS

Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)
-------------------	--

Pflichtmodul-Gruppe: Arabic Sociolinguistics — 15 ECTS

SOL-1	Theoretical and Practical Aspects of Arabic Sociolinguistics (Pflichtmodul)			7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Dieses Modul bietet eine umfassende Einführung in die Soziolinguistik mit einem Fokus auf Schlüsselkonzepten wie Variation, Prestige und Einstellungen gegenüber Sprachvarietäten. Die Studierenden setzen sich kritisch mit der Entwicklung dieser Konzepte und theoretischer Rahmenwerke auseinander, machen sich mit etablierten Forschungsmethoden vertraut und verstehen deren Anwendung auf die arabische Soziolinguistik anhand einer Vielzahl von Fallstudien. Die Studierenden machen sich auch mit gängigen quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden vertraut und untersuchen soziolinguistische Fragestellungen, die für die arabische Sprache relevant sind.			
Modulstruktur	<i>Theoretical and Methodological Principles</i>	2 SSt	VO/np	3 ECTS
	<i>Theoretical and Methodological Principles in Applied Contexts</i>	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (7 ECTS)			

SOL-2	Arabic Sociolinguistics: Selected Topics (Pflichtmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	In diesem Modul konzentrieren sich die Studierenden auf spezifische und kontextbasierte Themen der arabischen Soziolinguistik. Die Studierenden lernen dabei, geeignete Forschungsthemen zu identifizieren und zu verfeinern, effektive Forschungsfragen zu formulieren sowie eigene Studien zu skizzieren und weiterzuentwickeln. Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, einzelne Themenbereiche der arabischen Soziolinguistik eigenständig zu bearbeiten.			
Modulstruktur	<i>Arabic Sociolinguistics: Selected Topics</i>	2 SSt	SE/pi	8 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)			

Pflichtmodul: Master's Thesis Preparation – 8 ECTS

MAP-1	Master's Thesis Preparation (Pflichtmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Das Modul dient der Unterstützung der Studierenden bei der Planung und Ausarbeitung ihrer Masterarbeit mit einem besonderen Fokus auf der Auswahl der für die gewählte Forschungsfrage maßgeblichen und passenden methodischen Zugänge. Darüber hinaus erarbeiten die Studierenden Analyseansätze und -hilfsmittel (Nutzung und Aufbau von Sprachkorpora, Sprachstatistik, Datenbanken), die für ihre Masterarbeit geeignet sind. Im Master-Colloquium präsentieren und diskutieren die Studierenden individuell ihre Forschungsfragen und deren Relevanz im Fach und adaptieren ggf. ihre Zugänge und den Umfang der Masterarbeit. Sie sind nun auch in der Lage, den zeitlichen Aufwand der in Arbeit befindlichen Masterarbeit realistisch einzuschätzen.			
Modulstruktur	<i>Methods, Analytics Tools, Research Questions</i>	2 SSt	SE/pi	4 ECTS
	<i>Master's Colloquium</i>	2 SSt	SE/pi	4 ECTS
	Voraussetzung für die Teilnahme am SE <i>Master's Colloquium</i> ist die Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit.			
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)			

(b) Wahlmodule 42 ECTS

Wahlmodul-Gruppe: Diachrony – Typology – Contact – 16 ECTS

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots zwei Module und absolvieren insgesamt 16 ECTS-Punkte:

DTC-1	Diachronic Aspects in Arabic Linguistics (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Die Studierenden sind einerseits mit den Methoden der historischen Sprachwissenschaft mit Bezug auf Arabisch vertraut, andererseits haben sie auch einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse bisheriger Forschung in diesem Bereich. Aufbauend auf diesen Kenntnissen sind die Studierenden in der Lage, sich selbst mit ausgewählten Themen der arabischen Sprachgeschichte mit einem Fokus auf die gesprochenen Varietäten zu beschäftigen.			
Modulstruktur	<i>Linguistic History of Arabic: Selected Topics</i>	2 SSt	SE/pi	8 ECTS

Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)
-------------------	--

DTC-2	Typology (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse über die Anwendung sprachtypologischer Fragestellungen auf das Arabische. Aufgrund der Lektüre ausgewählter Fachliteratur sind die Studierenden imstande, selbständig Themen mit sprachtypologischer Relevanz mit Bezug auf das Arabische zu identifizieren und zu bearbeiten.			
Modulstruktur	<i>Spoken Arabic Varieties from a Typological Perspective</i>	2 SSt	SE/pi	8 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)			

DTC-3	Grammaticalisation (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Die Studierenden sind mit den wichtigsten sprachwissenschaftlichen Zugängen zu Phänomenen der Grammatikalisierung sowie den Entwicklungen verschiedener Grammatikalisierungspfade vertraut. Sie sind in der Lage, sich anhand von Fachliteratur über diesen wichtigen Prozess des Sprachwandels mit Bezug auf arabische Varietäten ein Bild zu machen und diesen Prozess sprachübergreifend einzuordnen.			
Modulstruktur	<i>Grammaticalisation in Arabic</i>	2 SSt	SE/pi	8 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)			

DTC-4	Arabic in Contact with Other Languages (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse der wichtigsten Methoden und Theorien der Kontaktlinguistik und deren Anwendung auf die gesprochenen arabischen Varietäten sowohl in diachroner als auch synchroner Sicht. Sie verfügen auch über Kenntnisse, in welcher Weise Kontakt zu anderen Sprachen einen Einfluss auf internen Sprachwandel hat. Aufgrund der Thematik gibt es einen Schwerpunkt auf arabische Minderheitendialekte, welche außerhalb des eigentlichen arabischen Sprachraums gesprochen werden.			
Modulstruktur	<i>Language Contact and Arabic</i>	2 SSt	SE/pi	8 ECTS

Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)
--------------------------	--

Wahlmodul-Gruppe: Regional Specialisation – Arabic Dialects (10 ECTS)

Studierende erlangen entweder Kenntnisse eines arabischen Dialekts auf Basic und Medium Level oder Kenntnisse zweier arabischer Dialekte entweder auf Basic Level oder Medium Level. Dementsprechend wählen sie nach Maßgabe des Angebots zwei Module und absolvieren insgesamt 10 ECTS-Punkte:

ADI-1	Arabic Dialect – Basic Level A (Wahlmodul)			5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Die Studierenden kennen das relevante Transkriptionssystem und sind mit den phonologischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Grundstrukturen eines arabischen Dialekts vertraut, den sie noch nicht im Rahmen eines vorangegangenen Studiums auf A1-Niveau des europäischen Referenzrahmens (oder höher) erlernt haben. Weiters erwerben sie einen Wortschatz für die alltägliche Kommunikation sowie grundlegende und weitergehende Kompetenzen im Hören und Sprechen.			
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Lehrangebots folgende Lehrveranstaltung zu einem arabischen Dialekt, den sie noch nicht im Rahmen eines vorangegangenen Studiums auf A1-Niveau des europäischen Referenzrahmens (oder höher) erlernt haben:			
	Arabic Dialect – Basic Level	4 SSt	VU/pi	5 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)			

ADI-2	Arabic Dialect – Basic Level B (Wahlmodul)	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen das relevante Transkriptionssystem und sind mit den phonologischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Grundstrukturen eines weiteren arabischen Dialekts vertraut, den sie noch nicht im Rahmen des Moduls ADI-1 oder eines vorangegangenen Studiums auf A1-Niveau des europäischen Referenzrahmens (oder höher) erlernt haben. Weiters erwerben sie einen Wortschatz für die alltägliche Kommunikation sowie grundlegende und weitergehende Kompetenzen im Hören und Sprechen.	

Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Lehrangebots folgende Lehrveranstaltung zu einem arabischen Dialekt, den sie noch nicht im Rahmen des Moduls ADI-1 oder eines vorangegangenen Studiums auf A1-Niveau des europäischen Referenzrahmens (oder höher) erlernt haben:			
	<i>Arabic Dialect – Basic Level</i>	4 SSt	VU/pi	5 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)			

ADI-3	Arabic Dialect – Medium Level A (Wahlmodul)			5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Nachweis entsprechender Vorkenntnisse des Basic Levels (A1 Europäischer Referenzrahmen) im jeweils gewählten Dialekt			
Modulziele	Die Studierenden verfügen über tiefergehende Kenntnisse bezüglich der phonologischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Strukturen eines arabischen Dialekts, den sie noch nicht im Rahmen eines vorangegangenen Studiums auf A2-Niveau des europäischen Referenzrahmens (oder höher) erlernt haben. Darüber hinaus besitzen sie einen erweiterten Wortschatz, der viele Situationen der alltäglichen Kommunikation umfasst.			
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Lehrangebots folgende Lehrveranstaltung zu einem arabischen Dialekt, den sie noch nicht im Rahmen eines vorangegangenen Studiums auf A2-Niveau des europäischen Referenzrahmens (oder höher) erlernt haben:			
	<i>Arabic Dialect – Medium Level</i>	4 SSt	VU/pi	5 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)			

ADI-4	Arabic Dialect – Medium Level B (Wahlmodul)			5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Nachweis entsprechender Vorkenntnisse des Basic Levels (A1 Europäischer Referenzrahmen) im jeweils gewählten Dialekt			
Modulziele	Die Studierenden verfügen über tiefergehende Kenntnisse bezüglich der phonologischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Strukturen eines weiteren arabischen Dialekts, den sie noch nicht im Rahmen des Moduls ADI-3 oder eines vorangegangenen Studiums auf A2-Niveau des europäischen Referenzrahmens (oder höher) erlernt haben. Darüber hinaus besitzen sie einen erweiterten Wortschatz, der viele Situationen der alltäglichen Kommunikation umfasst.			

Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Lehrangebots folgende Lehrveranstaltung zu einem arabischen Dialekt, den sie noch nicht im Rahmen des Moduls ADI-3 oder eines vorangegangenen Studiums auf A2-Niveau des europäischen Referenzrahmens (oder höher) erlernt haben:			
	<i>Arabic Dialect – Medium Level</i>	4 SSt	VU/pi	5 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)			

Wahlmodul-Gruppe: Afro-Asiatic Languages and Linguistic Specialisation (16 ECTS)

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei Module und absolvieren insgesamt 16 ECTS-Punkte:

AAS-1	Afro-Asiatic Languages A (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Die Studierenden erwerben grammatikalische und lexikalische Grundkenntnisse in einer semitischen Sprache außer Arabisch (z.B. Syrisch-Aramäisch, Altäthiopisch, Altsüdarabisch, Neusüdarabische Sprachen, Maltesisch, Amharisch). Sie sind dadurch fähig, sich mit grundlegenden Fragestellungen der vergleichenden Semitistik auseinanderzusetzen. Auch nicht-semitische afro-asiatische Sprachen wie Amazigh oder Somali kommen in Frage, um die semitischen Sprachen in einem weiteren Umfeld komparativ-linguistisch einordnen zu können.			
Modulstruktur	<i>Afro-Asiatic Language 1</i>	2 SSt	VO/np	4 ECTS
	<i>Afro-Asiatic Language 2</i>	2 SSt	VO/np	4 ECTS
	Die Absolvierung der VO der Stufe 1 vor der Teilnahme und Absolvierung der VO der Stufe 2 wird empfohlen.			
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (8 ECTS)			

AAS-2	Afro-Asiatic Languages B (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Je nach Wahl erwerben die Studierenden grammatikalische und lexikalische Grundkenntnisse in einer weiteren semitischen Sprache außer Arabisch und vergrößern damit ihre Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit Themen der komparativen Semitistik oder sie vertiefen ihre Kenntnisse in der bereits in AAS-1 gewählten afro-asiatischen Sprache.			
	<i>Afro-Asiatic Language 1</i>	2 SSt	VO/np	4 ECTS
	<i>Afro-Asiatic Language 2</i>	2 SSt	VO/np	4 ECTS

Modulstruktur	oder			
	<i>Afro-Asiatic Language 3</i>	2 SSt	VO/np	4 ECTS
	<i>Afro-Asiatic Language 4</i>	2 SSt	VO/np	4 ECTS
	Die Absolvierung der VO der Stufe 1 <i>vor</i> der Teilnahme und Absolvierung der VO der Stufe 2 wird empfohlen. Ebenso die Absolvierung der Stufe 3 <i>vor</i> der Teilnahme und Absolvierung der VO der Stufe 4.			
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (8 ECTS)			

LIS-1	Linguistic Specialisation A (Wahlmodul)	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnis von ausgewählten methodisch-theoretischen Ansätzen des insbesondere am Institut für Sprachwissenschaft der Universität Wien angebotenen Fächerspektrums. Sie sind dadurch in der Lage, unterschiedliche Zugänge sowie interdisziplinäre Ansätze für ihre eigenen wissenschaftlichen Arbeiten zu nutzen.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Lehrangebots (insbesondere jenes am Institut für Sprachwissenschaft der Universität Wien) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS aus folgenden Bereichen: • Statistik für Linguist*innen • Syntax • Phonetik und Phonologie • Historische Sprachwissenschaft • Soziolinguistik • Digital Humanities in der Sprachwissenschaft • Dialektliteratur • Dialekt und Musik • Pragmatik und Diskursforschung Die aktuell für dieses Wahlmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungsprüfungen (np) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

LIS-2	Linguistic Specialisation B (Wahlmodul)	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben erweiterte Kenntnis von ausgewählten methodisch-theoretischen Ansätzen des insbesondere am Institut für Sprachwissenschaft der Universität Wien angebotenen Fächerspektrums. Sie sind dadurch in der Lage, unterschiedliche Zugänge sowie interdisziplinäre Ansätze für ihre eigenen wissenschaftlichen Arbeiten zu nutzen.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Lehrangebots (insbesondere jenes am Institut für Sprachwissenschaft der Universität Wien) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS, die noch nicht im Rahmen des Moduls LIS-1 absolviert wurden, aus folgenden Bereichen: • Statistik für Linguist*innen • Syntax • Phonetik und Phonologie • Historische Sprachwissenschaft • Soziolinguistik • Digital Humanities in der Sprachwissenschaft • Dialektliteratur • Dialekt und Musik • Pragmatik und Diskursforschung Die aktuell für dieses Wahlmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- oder Wahlmodule zu nehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 22 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung sind die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studien-rechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO), np: Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie des Studiums einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines*einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und sollen auch Raum für Diskussion bieten. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesungen mit Übungscharakter (VU), pi: Diese bestehen aus Vorträgen eines*einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie aus Übungen oder Referaten der Studierenden in der Lehrveranstaltung. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, und – wenn verlangt – durch ein Prüfungsgespräch, ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

Übungen (UE), pi: Sie dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktischen Zielen des Studiums, insbesondere zur Vermittlung des aktiven Spracherwerbs. Eine Beurteilung erfolgt durch aktive Mitarbeit, und – wenn verlangt – ein Referat.

Seminare (SE), pi: Seminare sollen die Studierenden mit speziellen Problemen des Faches vertraut machen und ihnen die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen vermitteln. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, Präsentation vorbereiteten Materials, Diskussionsbeiträge sowie durch die Anfertigung einer schriftlichen Seminararbeit. Master-Vorbereitungs-Seminare führen speziell auf die eigenständige Abfassung der Masterarbeit hin.

Exkursionen (EX), pi: Exkursionen sind Seminare mit einem speziellen regionalen oder thematischen Schwerpunkt, die durch eine Studienreise ergänzt werden. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, der Aufarbeitung der erhobenen Daten und ggf. durch die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesungen mit Übungscharakter (VU):	40
Übungen (UE):	30
Seminare (SE):	30
Exkursionen (EX):	25

(2) Die Modalitäten der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie der Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf denen das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	GLI-1	<i>VO Principles of Linguistics 1</i>	3	3
	DIA-1	<i>VU Arabic Dialects from Diachronic and Synchronic Perspectives</i>	4	4
	DIA-2	<i>VU The Arabic Dialects of Western Asia</i>	4	4
	SOL-1	<i>VO Theoretical and Methodological Principles</i>	3	3
	ADI-1 oder ADI-3	<i>VU Arabic Dialect – Basic Level</i> oder <i>VU Arabic Dialect – Medium Level</i>	5 5	5
	AAS-1 oder LIS-1	<i>VO Afro-Asiatic Language 1</i> und <i>VO Afro-Asiatic Language 2</i> oder <i>Lehrveranstaltungen aus div. Bereichen</i>	4 4 8	8
	Gesamt			27
2.	GLI-1	<i>VU Principles of Linguistics 2</i>	4	4
	DIA-1	<i>VU Practical Aspects of Arabic Dialectology</i>	4	4
	DIA-2	<i>VU The Arabic Dialects of North Africa</i>	4	4
	SOL-1	<i>VU Theoretical and Methodological Principles in Applied Contexts</i>	4	4
	ADI-2 oder ADI-4	<i>VU Arabic Dialect – Basic Level</i> oder <i>VU Arabic Dialect – Medium Level</i>	5 5	5

	DTC-1	<i>SE Linguistic History of Arabic: Selected Topics</i>	8	8
	oder			
	DTC-2	<i>SE Spoken Arabic Varieties from a Typological Perspective</i>	8	
	oder			
	DTC-3	<i>SE Grammaticalisation in Arabic</i>	8	
	oder			
	DTC-4	<i>SE Language Contact and Arabic</i>	8	
Gesamt				29
3.	DIA-3	<i>VU Region 1</i> und <i>VU Region 2</i>	4	8
			4	
		oder <i>EX Fieldwork</i>	8	
	SOL-2	<i>SE Arabic Sociolinguistics: Selected Topics</i>	8	8
	DTC-1	<i>SE Linguistic History of Arabic: Selected Topics</i>	8	8
	oder			
	DTC-2	<i>SE Spoken Arabic Varieties from a Typological Perspective</i>	8	
	oder			
	DTC-3	<i>SE Grammaticalisation in Arabic</i>	8	
	oder			
	DTC-4	<i>SE Language Contact and Arabic</i>	8	
	MAP-1	<i>SE Methods, Analytics Tools, Research Questions</i>	4	4
	AAS-2	<i>VO Afro-Asiatic Language 1</i>	4	4
		oder <i>VO Afro-Asiatic Language 2</i>	4	
		oder <i>VO Afro-Asiatic Language 3</i>	4	
		oder <i>VO Afro-Asiatic Language 4</i>	4	
	oder			
	LIS-2	<i>LV aus div. Bereichen</i>	4	
Gesamt				32

4.	AAS-2	<i>VO Afro-Asiatic Language 1</i> oder <i>VO Afro-Asiatic Language 2</i> oder <i>VO Afro-Asiatic Language 3</i> oder <i>VO Afro-Asiatic Language 4</i>	4 4 4 4	4
	oder LIS-2	<i>LV aus div. Bereichen</i>	4	
	MAP-1	<i>SE Master's Colloquium</i>	4	
		<i>Master's Thesis</i>	22	
		<i>Master's Examination</i>	2	
Gesamt				32

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

